

Bebauungsplan „Hollerstock u. Kirschmerseihe“
siehe 3. Änderung

Art u. Maß der baulichen Nutzung

-  Mischgebiete (lt. § 6 der Bau NVO)
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- 0,8 Geschoßflächenzahl GFZ
- IV Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
- 1,1 Geschoßflächenzahl GFZ
- o offene Bauweise
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Verkehrsflächen
-  Straßenverkehrsflächen
- Weitere Nutzungsarten
-  Flächen für Garagen u. Stellplätze G.u.St.
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Abgrenzung Maß der baulichen Nutzung

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Walldürn, den 10. Nov. 1971

Stadtbauamt Walldürn

Die Gemeinde hat am 10. November 1971 die Änderung des
 Bebauungsplanes „Hollerstock u. Kirschmerseihe“ beschlossen

Walldürn, den 11. Nov. 1971

Das Bürgermeisteramt

Bürgermeister

3. Änder.

10. 11. 71

M 1:1500

